

ORH-Bericht 2002 TNr. 30

Förderung der Betreuung bei landwirtschaftlichen Investitionsvorhaben

Jahresbericht des ORH

Die kostspielige Betreuerhonorierung und die geleistete Betreuung stehen in keinem angemessenen Verhältnis. Die staatliche Mehrheitsbeteiligung an einer Betreuungsgesellschaft steht einer wirtschaftlichen Handhabung der staatlichen Förderung der Betreuung im Wege. Die Pflichtbetreuung und die staatliche Beteiligung an einer Betreuungsgesellschaft sollten aufgegeben werden.

Beschluss des Landtags

vom 11. März 2003

(Drs. 14/11842 Nr. 2 Buchst. k)

Die Staatsregierung wird ersucht, die Betreuungsleistungen bei der investiven Förderung nach den inzwischen verbesserten Prüf- und Kontrollverfahren künftig intensiv zu überprüfen und die Pflichtbetreuung auf die großen Investitionen über 250 000 € im Sinne der Rahmegrundsätze der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) zu beschränken.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten

vom 5. Dezember 2003

(B-0746-389)

Der Beschluss des Landtags wurde umgesetzt und die Pflichtbetreuung auf Investitionen über 250 000 € beschränkt.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

vom 12. Mai 2005

Kenntnisnahme